



## RL 1016

### Compliance-Richtlinie des ESD FORUM e.V.

#### Inhalt

1	Zweck des ESD FORUM e.V.....	2
2	Zweck und Geltungsbereich der Richtlinie.....	2
3	Änderungen .....	2
4	Verteiler.....	2
5	Glossar.....	2
6	Referenzen .....	3
7	Werte und Recht.....	3
8	Mitglieder .....	3
9	Chancengleichheit .....	3
10	Streitbeilegung und Fehlverhalten .....	3
11	Interessenkonflikte .....	4
12	Wettbewerb.....	4
13	Anti-Korruption .....	4
	13.1 Fordern, Versprechen lassen und Annehmen von Vorteilen.....	4
	13.2 Anbieten, Gewähren und in Aussicht Stellen von Vorteilen .....	5
	13.3 Geschäftsessen.....	5
	13.4 Öffentliche Amtsträger.....	5
	13.5 Spenden und Sponsoring .....	5
14	Verschwiegenheit.....	5
15	Insiderhandel .....	6
16	Buchführung.....	6
17	Sitzungen.....	6
	17.1 Zulässige Themen .....	6
	17.2 Unzulässige Themen.....	7
	17.3 Sitzungen.....	7
	17.3.1 Tagesordnung.....	7
	17.3.2 Durchführung von Sitzungen .....	7
	17.3.3 Protokolle.....	8
18	Veröffentlichungen .....	8
19	Auftreten in der Öffentlichkeit.....	9
	Anhang A: Änderungen .....	10
	Anhang B: Regeln für kartellrechtskonformes Verhalten in Sitzungen .....	11



## 1 Zweck des ESD FORUM e.V.

Gemäß der Satzung des ESD FORUM e.V. ist es der Zweck des Vereins, im Interesse der Allgemeinheit Wissenschaft und Forschung zu fördern, indem Wirkungen der Elektrostatik im Bereich der Mikroelektronik untersucht und die dabei gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Anwendung durch die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Auf dieser Ebene strebt der Verein eine internationale Zusammenarbeit an.

Der Zweck des Vereins wird insbesondere verwirklicht durch

- a) regelmäßige Veranstaltung von wissenschaftlichen Fachtagungen,
- b) Schulung von Fachkräften,
- c) Förderung und Koordinierung von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten,
- d) Mitwirkung an Normierungsprojekten,
- e) Veröffentlichung von Richtlinien,
- f) sonstige wissenschaftliche Öffentlichkeitsarbeit zur Unterrichtung der Allgemeinheit über wissenschaftliche Erkenntnisse und deren Anwendung auf dem Tätigkeitsgebiet des Vereins.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Der Verein enthält sich jeder wettbewerbsverzerrenden Betätigung. Dies gilt im Hinblick sowohl auf die entsprechenden nationalen als auch auf die entsprechenden internationalen kartellrechtlichen Vorschriften.

## 2 Zweck und Geltungsbereich der Richtlinie

Diese Richtlinie ist eine verbindliche Leitlinie, die Mitgliedern und Mitarbeitern des ESD FORUM e.V. die Sicherheit und verlässliche Orientierung für das tägliche Handeln geben soll und sowohl rechtliche als auch ethische Anforderungen an alle Mitglieder und Mitarbeiter enthält. Sie gilt im Rahmen der Vereinsarbeit für alle Mitglieder des ESD FORUM e.V. sowie für alle in seinen Arbeitskreisen mitwirkenden Personen (Mitarbeiter).

Zu diesem Zweck beinhaltet sie unter anderem Regelungen zu zulässigen und unzulässigen Themen von Vereinssitzungen (Mitgliederversammlungen, Vorstands- und Fachkreissitzungen), Arbeitskreissitzungen, Richtlinien und der Website des Vereins sowie zur Durchführung von Vereins- und Arbeitskreissitzungen.

## 3 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen können nur durch den Vorstand beschlossen und eingeführt werden. Jede Änderung dieser RL ist in einem gesonderten Kapitel (Anhang A) der vorliegenden RL mit Grund und Datum zu vermerken.

## 4 Verteiler

Die vorliegende RL1016 wird über die Website des Vereins öffentlich zur Verfügung gestellt.

## 5 Glossar

AEUV                    Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

ESD FORUM e.V. 	Compliance-Richtlinie des ESD FORUM e.V.	Richtlinie 1016 v1.0
--	--	-------------------------

Compliance	Der Begriff Compliance steht für die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischen Standards und die Erfüllung weiterer, wesentlicher und in der Regel vom ESD FORUM e.V. selbst gesetzter Anforderungen in Form von internen Richtlinien
ESD	Elektrostatische Entladung (engl.: electrostatic discharge)
EU	Europäische Union
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
RL	Richtlinie

## 6 Referenzen

§1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Art. 101 Abs.1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

## 7 Werte und Recht

Der ESD FORUM e.V. orientiert sich in seinem Handeln an den Werten der Integrität und Fairness sowie am Grundsatz der Transparenz. Er bekennt sich allgemein zur rechtsstaatlichen Ordnung und richtet seine Vereinsarbeit strikt an der Vereinbarkeit mit deutschem und EU-Kartellrecht aus.

Mit den in dieser Richtlinie formulierten Regeln möchte der ESD FORUM e.V. sicherstellen, dass das Handeln seiner Mitglieder und Mitarbeiter in vollem Umfang im Einklang mit Recht und Gesetz stehen. Darüber hinaus möchte der Verein damit sicherstellen, dass gesellschaftliche Maßstäbe und Wertvorstellungen durch ethisch einwandfreies Verhalten und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften gewährleistet werden. Der ESD FORUM e.V. toleriert keine Form von Korruption oder regelwidrigem Verhalten, das zum Ziel hat, Entscheidungsfindungen zu beeinflussen.

## 8 Mitglieder

Der ESD FORUM e.V. ist grundsätzlich frei in seiner Entscheidung über neue Mitglieder. Der ESD FORUM e.V. hat die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in seiner Satzung detailliert geregelt.

## 9 Chancengleichheit

Niemand wird vom ESD FORUM e.V. wegen seiner Nationalität, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität belästigt, diskriminiert oder benachteiligt.

## 10 Streitbeilegung und Fehlverhalten

Die Beteiligten werden sich nach Treu und Glauben darum bemühen, jede Streitigkeit in direktem Meinungsaustausch einvernehmlich beizulegen. Jedes Verhalten, das einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Richtlinie darstellt oder einen solchen Verstoß unterstützt, zieht den Ausschluss aus dem ESD FORUM e.V. bzw. aus seinen Arbeitskreisen nach sich.



## 11 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können die Integrität und Professionalität des ESD FORUM e.V. in Zweifel ziehen. Interessenkonflikte müssen daher frühzeitig erkannt und vermieden werden.

Die Mitglieder des Vorstands und des Fachkreises des ESD FORUM e.V. sowie alle Mitarbeiter in den Arbeitskreisen des Vereins sind gehalten, ihre Tätigkeiten für den Verein klar von den Tätigkeiten für ihre jeweiligen Arbeitgeber bzw. für ihr eigenes Geschäft sowie von privaten Zwecken zu trennen.

Vertragsbeziehungen mit Familienangehörigen sind grundsätzlich unzulässig, da solche Geschäfte das latente Risiko eines Interessenkonfliktes bergen.

## 12 Wettbewerb

Die Mitglieder des ESD FORUM e.V. und seine Mitarbeiter sind verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten und haben alle Maßnahmen zu unterlassen, die auf eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung gerichtet sind und/oder gegen die gesetzlichen Regelungen verstoßen. Der Verein toleriert es nicht, dass es bei Sitzungen oder sonstigen Zusammenkünften im Rahmen der Vereinsarbeit zu Verstößen gegen kartellrechtliche Vorschriften kommt.

Sämtliche Absprachen (formelle Vereinbarungen und Beschlüsse als auch abgestimmte Verhaltensweisen, die unausgesprochen zustande kommen) zwischen Wettbewerbern und Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen, die mit dem Ziel erfolgen oder dazu führen, den Wettbewerb zu verhindern, sind verboten. Unzulässig sind insbesondere:

- Absprachen über Preise und/oder Kapazitäten mit Wettbewerbern,
- Absprachen über Wettbewerbsverzicht,
- Abgabe von Scheinangeboten,
- Aufteilung von Kunden, Gebieten, Produktionsprogrammen oder nach sonstigen Segmentierungskriterien,
- Absprachen über Verkaufsbedingungen.

Bei allen Äußerungen, egal ob schriftlicher oder mündlicher Natur, ist darauf zu achten, dass sie nicht missverstanden werden können.

## 13 Anti-Korruption

Der ESD FORUM e.V., seine Mitglieder und Mitarbeiter dulden keine unmoralischen Geschäftspraktiken und ächten jede Form der Korruption, Bestechung und unredlicher Vorteilsnahme. Korruption bedeutet die Ausnutzung einer Position zur Erlangung von nicht gerechtfertigten Vorteilen. Vorteile sind nicht nur Geldleistungen, sondern alle materiellen oder immateriellen Vorteile.

### 13.1 Fordern, Versprechen lassen und Annehmen von Vorteilen

Der Beschaffungsprozess von Geräten, Materialien, Dienstleistungen oder sonstiger Leistungen von Dritten wird allein auf Qualität, Leistung und Kosten ausgerichtet. Das Einfordern, Versprechen lassen und Annehmen von Zuwendungen und Vorteilen aller Art zum persönlichen Vorteil eines Vereinsmitglieds oder eines Dritten, insbesondere von Kunden, Lieferanten und Dienstleistern oder von interessierten Normungs- oder anderen Fachkreisen, ist untersagt. Die Annahme von Geldgeschenken ist verboten.

Sachgeschenke dürfen nur vorbehaltlich der nachfolgend genannten Ausnahmen angenommen werden:



- Allgemein übliche Gelegenheits- und/oder Werbegeschenke in einem angemessenen Wert,
- Sachgeschenke, die der üblichen Praxis oder Sitte entsprechen,
- Sachgeschenke sollen einen Wert von 50 EUR nicht überschreiten und dürfen nicht als Gegenleistung für eine Vorzugsbehandlung oder zur Umgehung gesetzlicher Vorschriften angenommen werden.

Sachgeschenke sind auch Einladungen zu Veranstaltungen ohne Geschäftscharakter (Konzert-, Theater-, Sport- und sonstige Abendveranstaltungen oder Reisen), Dienstleistungen, Aufmerksamkeiten, Provisionszahlungen oder sonstige Gefälligkeiten.

### **13.2 Anbieten, Gewähren und in Aussicht Stellen von Vorteilen**

Eine Bevorzugung des ESD FORUM e.V. bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrages darf nicht durch ein Angebot, ein in Aussicht Stellen oder das Gewähren von persönlichen Vorteilen (Geschenke, Einladungen, Bewirtungen, sonstige Gefälligkeiten) erfolgen. Den Vereinsmitgliedern und Mitarbeitern ist es untersagt, insbesondere Amts- oder Entscheidungsträgern, Kunden, potenziellen Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern persönliche Vorteile anzubieten oder zuzuwenden.

Geschenke, Einladungen oder sonstige Gefälligkeiten dürfen Dritten nur dann gewährt werden, wenn alle nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- Sie entsprechen der üblichen Praxis oder Sitte und Höflichkeit.
- Sie werden nicht als Gegenleistung für eine Vorzugsbehandlung oder zur Umgehung gesetzlicher Vorschriften gewährt oder angenommen.
- Das Geschenk an einen Dritten ist von ausreichend beschränktem Wert (Höflichkeitsgeschenke und übliche Werbegeschenke).
- Sie stellen keine Verletzung anwendbaren Rechts dar und stehen nicht im Widerspruch zu den Compliance Regelungen des Empfängers.
- Ein Bekanntwerden der Zuwendungen einschließlich der Identität des Empfängers würde weder den ESD FORUM e.V. noch den Empfänger in Verlegenheit bringen.

### **13.3 Geschäftsessen**

Die Einladung und die Annahme zu einem Geschäftsessen gehören zu den üblichen Gepflogenheiten des Arbeitsalltags; diese sind aus Sicht des ESD FORUM e.V. grundsätzlich zulässig, solange sie angemessen sind. Die Einladung und die Annahme zu einem Geschäftsessen ist jedoch nicht zulässig, soweit sie als Gegenleistung für eine Vorzugsbehandlung oder zur Umgehung gesetzlicher Vorschriften angenommen oder gewährt werden.

### **13.4 Öffentliche Amtsträger**

Zuwendungen an einen öffentlichen Amtsträger sind besonders sensibel und dürfen nicht gewährt werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen.

### **13.5 Spenden und Sponsoring**

Spenden sowie Sponsorengelder müssen dem Zweck des Vereins entsprechen.

## **14 Verschwiegenheit**

Sowohl der ESD FORUM e.V. als auch seine Mitglieder sind dafür verantwortlich, dass materielle und immaterielle Vermögenswerte des ESD FORUM e.V., seiner Mitarbeiter und seiner Kunden sachgerecht eingesetzt, bewahrt und geschützt werden. Die persönliche Nutzung hiervon ist ohne



die Zustimmung des jeweiligen Eigentümers untersagt. Über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ist unbedingtes Stillschweigen zu bewahren. Vereinsmitglieder sind insbesondere auch zur Geheimhaltung solcher Informationen verpflichtet, die ausdrücklich als vertraulich bekannt gegeben werden oder deren Geheimhaltungsbedürftigkeit erkennbar ist. Patente, Erfindungen oder sonstiges technisches und wissenschaftliches Know-how des ESD FORUM e.V. oder Dritter, die dem Verein zugänglich gemacht werden, dürfen weder an unbefugte Dritte weitergegeben werden, noch für eigene geschäftliche Zwecke genutzt werden. Dieses geistige Eigentum in Form von Skizzen, Zeichnungen, Datenträgern oder Unterlagen ist vor dem Zugriff von unbefugten Dritten zu schützen. Die vorgenannten Verpflichtungen wenden sich auch an die Teilnehmer von Sitzungen und sonstigen Zusammenkünften im ESD FORUM e.V.

Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt auch nach dem Ausscheiden eines Vereinsmitglieds bzw. nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters aus einem Arbeitskreis.

## 15 Insiderhandel

Das Insiderhandelsverbot gilt für den Handel mit Wertpapieren irgendeines börsennotierten Unternehmens, einschließlich der Kunden und Lieferanten des ESD FORUM e.V., falls die Mitglieder oder Mitarbeiter des Vereins bedeutsame, nicht-öffentliche Informationen über dieses Unternehmen besitzen. Eingeschlossen sind dabei auch solche Informationen, die sie im Laufe ihrer Tätigkeit beim ESD FORUM e.V. erworben haben. Diese Insiderinformationen dürfen auch nicht an Dritte weitergegeben werden, so dass diese den Erwerb vornehmen können.

Bei Insiderinformationen handelt es sich z. B. um:

- Neue Produktentwicklungen, Patente,
- Verkaufs- oder Ertragsprognosen,
- Betriebsänderungen,
- Kauf oder Verkauf umfangreicher Vermögenswerte,
- Übernahmen und Fusionen.

## 16 Buchführung

Es werden keine geheimen oder nicht verzeichnete Guthaben oder Vermögenswerte angelegt, gleich zu welchem Zweck. In den Büchern des Vereins werden unter gar keinen Umständen verfälschte oder fiktive Einträge vorgenommen. Es wird keine Zahlung gebilligt oder durchgeführt, bei der die Absicht oder die Annahme besteht, dass die Zahlung ganz oder teilweise für Zwecke verwendet werden soll, die nicht denen entsprechen, die dafür angegeben sind.

## 17 Sitzungen

Die Sitzungen des ESD FORUM e.V. umfassen Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Fachkreissitzungen und Arbeitskreissitzungen.

### 17.1 Zulässige Themen

Zulässige Themen in Sitzungen des ESD FORUM e.V. sind:

- Der Austausch frei zugänglicher allgemeinen Daten,
- Allgemeine technisch-wissenschaftliche Entwicklungen oder Erfahrungen mit bestimmten technischen Lösungen,



- Allgemeine und aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen und Regulierungsmaßnahmen sowie ihre möglichen Folgen,
- Allgemeine und aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen in der Industrie,
- Die Ausarbeitung eines Überblicks bzw. Ausblicks über allgemeine und aktuelle Entwicklungen im Bereich ESD durch den ESD FORUM e.V.,
- Ergebnisse statistischer Auswertungen oder von Benchmarkings, sofern mindestens drei Organisationen Daten beigesteuert haben und einzelne Organisationen hierbei nicht identifizierbar sind oder die kartellrechtliche Unbedenklichkeit bestätigt wurde,
- Diskussionen über Initiativen des ESD FORUM e.V.

## 17.2 Unzulässige Themen

Unzulässige Themen für Mitarbeiter von Unternehmen in Sitzungen des ESD FORUM e.V. sind:

- Informationen oder Absprachen über Preise, Preisbestandteile, Rabatte, Preisstrategien und -kalkulationen sowie geplante Preisänderungen,
- Liefer- und Zahlungskonditionen und sonstige vertragliche Regelungen aus Verträgen mit Kunden / Lieferanten, sofern letztere wettbewerblich relevant sind,
- Produktionsmengen, Lagerbestände, Verkäufe, Umsätze, Kapazitäten und Auslastungen,
- Herstellungs- und Absatzkosten, Bezugskosten und Produktionsveränderungen,
- Informationen über Gewinne, Gewinnmargen, Marktanteile und geplante Investitionen, sofern diese nicht öffentlich sind,
- Noch nicht rechtmäßig veröffentlichte Informationen über gegenwärtige Geschäftsentwicklungen oder Geschäftserwartungen (insbesondere Absatz-/Umsatzzahlen),
- Informationen über Unternehmensstrategien und gegenwärtiges oder künftiges Marktverhalten,
- Informationen über vertrauliche unternehmensinterne Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- Informationen, die eine Koordinierung gegenüber der Marktgegenseite (Kunden, Lieferanten) ermöglichen, insbesondere im Zusammenhang mit Angeboten gegenüber Dritten,
- Aufteilung von Märkten, Projekten, Kunden oder Bezugsquellen in räumlicher und personeller Hinsicht sowie ausdrückliches oder stillschweigendes Einvernehmen über Boykotte und Liefer- oder Bezugssperren gegen bestimmte Unternehmen,
- Forderungen einzelner Kunden oder Lieferanten einschließlich der eigenen Reaktion hierauf bzw. der Reaktion von Wettbewerbern,
- Verifikation der von einzelnen Kunden oder Lieferanten erhaltenen Informationen.

## 17.3 Sitzungen

### 17.3.1 Tagesordnung

Der Sitzungsleiter

- lädt rechtzeitig und offiziell zu Sitzungen ein,
- sorgt dafür, dass Tagesordnung und Sitzungsunterlagen klar und unmissverständlich formuliert sind und keine kartellrechtlich relevanten Punkte enthalten.

### 17.3.2 Durchführung von Sitzungen

Der Sitzungsleiter

- weist die Teilnehmer zu Beginn der Sitzung auf kartellrechtskonformes Verhalten hin,



- ist für die Einhaltung des formalen und ordnungsgemäßen Sitzungsverfahrens (mit Tagesordnung und Protokollführung) verantwortlich,
- stellt sicher, dass von der Tagesordnung nicht abgewichen wird; auf Wunsch von Teilnehmern führt der Sitzungsleiter einen förmlichen Beschluss über diese Änderung herbei und hält diesen Beschluss im Protokoll fest,
- stellt sicher, dass es während der Sitzung nicht zu unzulässigen Beschlüssen, Absprachen, Gesprächen oder spontanen Äußerungen zu kartellrechtlich relevanten Themen kommt,
- weist Sitzungsteilnehmer, die sich nicht kartellrechtskonform verhalten, unverzüglich darauf hin,
- sollte die Diskussion bzw. die Sitzung abbrechen oder vertagen, soweit eine rechtliche Klärung notwendig sein sollte.

#### Die Sitzungsteilnehmer

- sollten neuen Tagesordnungspunkten widersprechen, wenn sie meinen, dass diese kartellrechtlich bedenklich sind oder wenn ein förmlicher Änderungsbeschluss unterbleibt,
- sollten verlangen, dass das Abweichen von der Tagesordnung und ihr Widerspruch protokolliert werden,
- sollten den Abbruch oder die Vertagung einer Diskussion oder Sitzung fordern, sofern sie Bedenken gegen deren Rechtmäßigkeit haben; diese Forderung muss protokolliert werden,
- sollten bei Fortsetzung einer kartellrechtlich bedenklichen Diskussion die Sitzung verlassen; das Verlassen eines Sitzungsteilnehmers muss mit Name und Zeitangabe protokolliert werden.

### 17.3.3 Protokolle

#### Der Sitzungsleiter

- sorgt dafür, dass Protokolle einschließlich der dort gefassten Beschlüsse korrekt, vollständig, klar und unmissverständlich formuliert sind und keine kartellrechtlich bedenklichen Punkte enthalten,
- verschickt das Protokolle zeitnah an alle Teilnehmer.

#### Die Sitzungsteilnehmer

- sollten Widerspruch erheben, wenn ihnen auffällt, dass während der Sitzung kein Protokoll mitgeschrieben wird,
- prüfen das Protokoll nach Erhalt auf korrekte Wiedergabe der Sitzung und ihrer Beschlüsse. Sie weisen den Sitzungsleiter unverzüglich auf unvollständige oder falsche Protokollierungen, insbesondere zu kartellrechtlich relevanten Themen hin und fordern eine Korrektur.

Der Sitzungsleiter und die Teilnehmer beachten auch bei der weiteren Kommunikation (etwa in E-Mails) das Kartellverbot.

## 18 Veröffentlichungen

Der ESD FORUM e.V. erarbeitet in seinen Arbeitskreisen Richtlinien, gibt auf seiner Website allgemeine Empfehlungen für einen sinnvollen Umgang mit ESD und er wirkt in speziellen Gremien bei der Erstellung und Weiterentwicklung technischer Normen mit. Die Erarbeitung dieser Richtlinien, Empfehlungen und Normen erfolgt in einem offenen, transparenten und nicht-diskriminierenden Verfahren. Der Verein prüft die rechtlichen Rahmenbedingungen seiner Richtlinien und Empfehlungen und stellt diese den Besuchern seiner Website unverbindlich zur Anwendung zur Verfügung.

Für die Veröffentlichungen des ESD FORUM e.V. gilt insbesondere:



- Der Verein gibt keine Empfehlungen, weder direkt noch indirekt, für ein bestimmtes Marktverhalten seiner Mitglieder, Mitarbeiter oder der Besucher seiner Website.
- Es werden alle sinnvollerweise in Betracht kommenden Reaktionsmöglichkeiten dargestellt, ohne einseitig eine bestimmte Reaktionsmöglichkeit zu bevorzugen.
- Marktinformationsverfahren und sonstige Statistiken sind nur zulässig, wenn sie offiziell über den ESD FORUM e.V. oder eine andere neutrale Stelle geführt werden, die nur anonymisierte und nicht-identifizierbare aggregierte Gesamtdaten veröffentlicht.

## 19 Auftreten in der Öffentlichkeit

Der ESD FORUM e.V. veranstaltet Tagungen, führt Schulungen durch und tritt auch im Rahmen seiner Förderung von Wissenschaft und Forschung in der Öffentlichkeit auf. Die Mitglieder des Vereins, die an diesen Veranstaltungen beteiligt sind oder sie durchführen, haben darauf zu achten, dass durch ihr Verhalten die Reputation des ESD FORUM e.V. nicht beschädigt wird.

## Anhang A: Änderungen

Version	Datum	Änderungen	Verantwortlich
1.0	24.03.2024	– (Erste Version)	Karim T. Kaschani <i>(Robert Bosch GmbH)</i>



## Anhang B: Regeln für kartellrechtskonformes Verhalten in Sitzungen

Sitzung: \_\_\_\_\_

Sitzungsleiter (Name, Firma): \_\_\_\_\_

### Tagesordnung

Der Sitzungsleiter

- lädt rechtzeitig und offiziell zu Sitzungen ein,
- sorgt dafür, dass Tagesordnung und Sitzungsunterlagen klar und unmissverständlich formuliert sind und keine kartellrechtlich relevanten Punkte enthalten.

### Durchführung von Sitzungen

Der Sitzungsleiter

- weist die Teilnehmer zu Beginn der Sitzung auf kartellrechtskonformes Verhalten hin,
- ist für die Einhaltung des formalen und ordnungsgemäßen Sitzungsverfahrens (mit Tagesordnung und Protokollführung) verantwortlich,
- stellt sicher, dass von der Tagesordnung nicht abgewichen wird; auf Wunsch von Teilnehmern führt der Sitzungsleiter einen förmlichen Beschluss über diese Änderung herbei und hält diesen Beschluss im Protokoll fest,
- stellt sicher, dass es während der Sitzung nicht zu unzulässigen Beschlüssen, Absprachen, Gesprächen oder spontanen Äußerungen zu kartellrechtlich relevanten Themen kommt,
- weist Sitzungsteilnehmer, die sich nicht kartellrechtskonform verhalten, unverzüglich darauf hin,
- sollte die Diskussion bzw. die Sitzung abbrechen oder vertagen, soweit eine rechtliche Klärung notwendig sein sollte.

Die Sitzungsteilnehmer

- sollten neuen Tagesordnungspunkten widersprechen, wenn sie meinen, dass diese kartellrechtlich bedenklich sind oder wenn ein förmlicher Änderungsbeschluss unterbleibt,
- sollten verlangen, dass das Abweichen von der Tagesordnung und ihr Widerspruch protokolliert werden,
- sollten den Abbruch oder die Vertagung einer Diskussion oder Sitzung fordern, sofern sie Bedenken gegen deren Rechtmäßigkeit haben; diese Forderung muss protokolliert werden,
- sollten bei Fortsetzung einer kartellrechtlich bedenklichen Diskussion die Sitzung verlassen; das Verlassen eines Sitzungsteilnehmers muss mit Name und Zeitangabe protokolliert werden.

### Protokolle

Der Sitzungsleiter

- sorgt dafür, dass Protokolle einschließlich der dort gefassten Beschlüsse korrekt, vollständig, klar und unmissverständlich formuliert sind und keine kartellrechtlich bedenklichen Punkte enthalten,
- verschickt das Protokolle zeitnah an alle Teilnehmer.

Die Sitzungsteilnehmer

- sollten Widerspruch erheben, wenn ihnen auffällt, dass während der Sitzung kein Protokoll mitgeschrieben wird,

- prüfen das Protokoll nach Erhalt auf korrekte Wiedergabe der Sitzung und ihrer Beschlüsse. Sie weisen den Sitzungsleiter unverzüglich auf unvollständige oder falsche Protokollierungen, insbesondere zu kartellrechtlich relevanten Themen hin und fordern eine Korrektur.

Der Sitzungsleiter und die Teilnehmer beachten auch bei der weiteren Kommunikation (etwa in E-Mails) das Kartellverbot.

### Unzulässige Themen

Unzulässige Themen für Mitarbeiter von Unternehmen in Sitzungen des ESD FORUM e.V. sind:

- Informationen oder Absprachen über Preise, Preisbestandteile, Rabatte, Preisstrategien und -kalkulationen sowie geplante Preisänderungen,
- Liefer- und Zahlungskonditionen und sonstige vertragliche Regelungen aus Verträgen mit Kunden / Lieferanten, sofern letztere wettbewerblich relevant sind,
- Produktionsmengen, Lagerbestände, Verkäufe, Umsätze, Kapazitäten und Auslastungen,
- Herstellungs- und Absatzkosten, Bezugskosten und Produktionsveränderungen,
- Informationen über Gewinne, Gewinnmargen, Marktanteile und geplante Investitionen, sofern diese nicht öffentlich sind,
- Noch nicht rechtmäßig veröffentlichte Informationen über gegenwärtige Geschäftsentwicklungen oder Geschäftserwartungen (insbesondere Absatz-/Umsatzzahlen),
- Informationen über Unternehmensstrategien und gegenwärtiges oder künftiges Marktverhalten,
- Informationen über vertrauliche unternehmensinterne Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- Informationen, die eine Koordinierung gegenüber der Marktgegenseite (Kunden, Lieferanten) ermöglichen, insbesondere im Zusammenhang mit Angeboten gegenüber Dritten,
- Aufteilung von Märkten, Projekten, Kunden oder Bezugsquellen in räumlicher und personeller Hinsicht sowie ausdrückliches oder stillschweigendes Einvernehmen über Boykotte und Liefer- oder Bezugssperren gegen bestimmte Unternehmen,
- Forderungen einzelner Kunden oder Lieferanten einschließlich der eigenen Reaktion hierauf bzw. der Reaktion von Wettbewerbern,
- Verifikation der von einzelnen Kunden oder Lieferanten erhaltenen Informationen.

### Bestätigung der Regeln für kartellrechtskonformes Verhalten in Sitzungen

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Teilnehmer, dass sie eine Kopie der Compliance-Richtlinie des ESD FORUM e.V. erhalten und die Hinweise zur Tagungsordnung, Durchführung, Protokollierung und unzulässigen Themen von Sitzungen verstanden haben und sich daran halten werden.

Name	Firma	Datum	Unterschrift